



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 26/2017 vom 20.02.2017

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste /
Dienstbereich Ordnungswesen**

Bearbeiter: Herr Michael Ebert

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Ortsrat Esbeck	15.03.2017	Zur Kenntnisnahme	☒	☐
Verwaltungsausschuss	21.03.2017	Zur Vorberatung & Empfehlung	☐	☒
Rat	23.03.2017	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esbeck

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Herr Thomas Wubben wird mit Wirkung vom 01.04.2017 zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck ernannt.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esbeck, Herrn Thomas Wubben, läuft am 31.03.2017 turnusgemäß aus.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Esbeck am 21.01.2017 wurde Herr Wubben als einziger Kandidat gegenüber der Versammlung vorgeschlagen. Herr Wubben wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Wahl mit 22 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters beträgt gem. § 20 Abs. 4 S. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes sechs Jahre, in diesem Falle umfasst die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum 30.03.2023.

Herr Wubben erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters. (Lehrgangsteilnahmen, Fortbildung, Dienstgrad usw.), so dass die Ernennung rechtlich durchgeführt werden kann.

Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters:

Der stellv. Ortsbrandmeister erhält gem. § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Schöningen über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 16.06.2016 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 35 €.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Herr Wubben bekleidet derzeit bereits das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esbeck. Verwaltungsseitig kann dem Vorschlag, Herrn Thomas Wubben für weitere sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck zu ernennen, zugestimmt werden.

Es bestehen hiergegen verwaltungsseitig keine Bedenken. Die Zusammenarbeit mit dem stellv. Ortsbrandmeister verläuft reibungslos.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, hat gegen die Ernennung von Herrn Wubben zum stellv. Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens keine Bedenken geltend gemacht.

Der stellv. Stadtbrandmeister, Herr Michael Barth, hat gegen die Ernennung von Herrn Wubben zum stellv. Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens ebenfalls keine Bedenken geltend gemacht.

Die Ernennung sowie damit einhergehende Übergabe der Urkunde soll im Rahmen der Ratssitzung am 23.03.2017 durchgeführt werden.

Anlagenverzeichnis

Auszug aus dem Protokoll der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Esbeck am 21.01.2017.

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor

BCM. Bock 08/03

Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Esbeck am 21.01.2017 im Esbecker Feuerwehrgerätehaus

Auszug aus dem Protokoll:

...

Zu 5

Wahlen

a) des Ortsbrandmeisters

Der stellvertretende Ortsbrandmeister Thomas Wubben schlug Kai Schöndaube zur Wiederwahl vor. Die geheime Wahl mit 29 gültigen Stimmen ergab 23x ja, 5x nein und eine Enthaltung. Demnach ist Kai Schöndaube als Ortsbrandmeister wiedergewählt.

b) des stellvertretenden Ortsbrandmeisters

Ortsbrandmeister Schöndaube schlug Thomas Wubben zur Wiederwahl vor. Die geheime Wahl mit 29 gültigen Stimmen ergab 22x ja und 7x nein. Somit ist Thomas Wubben zum stellv. Ortsbrandmeister wiedergewählt.

...

Kai Schöndaube
Ortsbrandmeister

Tobias Adam
Schriftwart